

Andreas Kling (Hg.)

WALHALLA

Sicher trotz Katastrophe

Ein praktischer Ratgeber für die
persönliche Notfallvorsorge

Mit vielen nützlichen Tipps,
Checklisten und Abbildungen



[Wissen für die Praxis]

1 ÜBERBLICK

Aufgrund der föderalen Struktur Deutschlands und der gesetzlichen Regelungen sind für den Katastrophenschutz die jeweiligen Bundesländer zuständig. Sie übernehmen damit auch die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung in Großschadensfällen und Katastrophen. Die Ausführung dieser Aufgabe ist durchweg an die Landkreise, Städte und Gemeinden delegiert. Warnung und Alarmierung unterscheiden sich im Wesentlichen darin, dass die Alarmierung rascher erfolgt als die Warnung und unverzügliches Handeln erfordert. Im Zivilschutz, das heißt für Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall, ist der Bund zuständig für die Warnung der Bevölkerung vor den entsprechenden Gefahren. Die Bundesländer führen die Warnung im Auftrag des Bundes mit den Mitteln des Katastrophenschutzes durch.

GUT ZU WISSEN:

Eine bundeseinheitliche Rechtsvorschrift der organisatorischen Prozesse und der technischen Umsetzung von Maßnahmen für die Bevölkerungswarnung existiert bislang nicht. Diese Situation begünstigt einen Flickenteppich an Lösungen und berücksichtigt nicht, dass Gefahrensituationen weder administrative Grenzen kennen noch gesellschaftlichen Änderungen in der Bevölkerung wie etwa eine höhere Mobilität, ein geändertes Freizeitverhalten usw. Rechnung tragen.

Diese Sachlage ist ein besonderer Appell an die persönliche Verantwortung, sich auf risikobehaftete Situationen vorzubereiten und den Wert einer Persönlichen Notfallvorsorge schätzen zu können.

Wegen neuer bzw. künftig wahrscheinlicher werdender Bedrohungslagen wie folgenreiche Naturereignisse (Extremwetter mit Hochwasser, Überschwemmungen, Dürreperioden, Starkwinde), aber auch Bedrohungen durch Epidemien (Influenza), großflächige, längere Ausfälle der Stromversorgung oder etwa Terrorismus, sind Bund und Länder seit einiger Zeit aktiv, das Konzept der Bevölkerungs-

warnung an die sich geänderten Herausforderungen anzupassen. Überlegungen, die auch die Entwicklung neuer technischer Lösungen erfordern, werden auf breiter Ebene geführt, begleitet von intensiver wissenschaftlicher Forschung.

Um für den Status quo gut vorbereitet zu sein, finden Sie im Folgenden Informationen und Ratschläge, die auf heute vorhandenen und bewährten Technologien und Strukturen beruhen. Der Aufbau einer zuverlässigen Persönlichen Notfallvorsorge (PNV) soll nicht durch Vorstellung oder Empfehlung von technischen Lösungen getrieben werden, die einer ungemein schnellen Entwicklung und Änderung ihrer Funktionalität unterworfen sind.

Zur weiteren Information über die laufenden und geplanten Entwicklungen, die ohne Frage auch die Persönliche Notfallvorsorge beeinflussen, empfehlen wir den Besuch der Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK): www.bbk.bund.de

2 DIE WESENTLICHEN FUNKTIONEN DER BEVÖLKERUNGSWARNUNG

Unabhängig von der zugrunde liegenden Situation muss die Warnung der Bevölkerung stets zwei essenzielle Aufgaben erfüllen: „Aufmerksamkeit wecken“ sowie „Informieren und Verhaltensanweisungen geben“. Fehlt eine Komponente, ist die Warnung unvollständig mit der Gefahr, dass sie vom Empfänger, also dem einzelnen Bürger, nicht korrekt gedeutet werden kann, was in der Folge zu erhöhter Unsicherheit, kritischen Missverständnissen, unangemessenem Verhalten, unnötiger Unruhe und dergleichen führen kann.

Gleiches gilt für die inhaltliche Zuverlässigkeit. Mehr noch als ein Fehlalarm wären falsche Informationen und nicht eindeutige Verhaltensanweisungen extrem belastend für die Bewältigung der Lage.

2.1 AUFMERKSAMKEIT WECKEN

Da von vornherein Art, Eintritt, Dauer, Ausdehnung und Intensität einer drohenden Gefahr nicht im Detail bekannt sind, kommt der initialen Funktion „Aufmerksamkeit wecken“ eine wesentliche Bedeutung zu. Sie muss rund um die Uhr unterbrechungsfrei flächendeckend zur Verfügung stehen, die Bevölkerung in jeder Situation erreichen (tagsüber/nachts, in Gebäuden/außer Haus/mobil, durchdringend, unverwechselbar, barrierearm) und eindeutige, einfach verstehbare Signale abgeben.

2.2 INFORMIEREN UND VERHALTENSANWEISUNGEN GEBEN

Ist die Aufmerksamkeit geweckt, muss in der nächsten Phase der Warnung zeitnah die (Erst-)Information über die Lage erfolgen, um von Anfang an die nötige Sicherheit aufzubauen. Abhängig von der jeweiligen Situation haben an die Bürger konkrete Handlungsanweisungen zu erfolgen, um sie zu einem lageangemessenen Verhalten zu bewegen.

3 WARNMITTEL SIRENE

Die typischerweise auf Hausdächern installierten Sirenen – sowohl herkömmliche elektromechanische Motorsirenen als auch technisch fortschrittlichere elektronische Sirenen – sind für die Initialphase „Aufmerksamkeit wecken“ hervorragend geeignet und haben sich seit Jahrzehnten bewährt: Sirenen geben einen markanten, durchdringenden Ton ab, der praktisch überall gehört wird. Das Signal ist einfach und unverwechselbar aufgebaut und es gibt wenige, leicht verstehbare Handlungsanweisungen.

Bis zum Ende der Block-Konfrontation Anfang der 1990er-Jahre bestand in Deutschland ein flächendeckendes Sirennetz mit etwa 80.000 Anlagen, das der Bund im Rahmen des Zivilschutzes betrieb.

Aufgrund der veränderten Bedrohungslage wurde das System 1993 den Gemeinden kostenlos zur Übernahme angeboten. Allerdings übernahmen nur einige Kommunen dieses Angebot; die restliche Infrastruktur wurde abgebaut, sodass heute deutlich weniger als die Hälfte aller Sirenen Signale des Bevölkerungsschutzes übertragen können (Stand 2015). Viele Städte in Deutschland betreiben gar kein oder ein nur noch eingeschränkt funktionales Sirenenetz.

In den letzten Jahren wurde jedoch der besondere Wert der Sirenen als überaus taugliches Warnmittel (wieder-)erkannt und einige Städte und Gemeinden haben sich entschlossen, Sirenen neu aufzubauen, zum Teil gefördert durch Mittel des jeweiligen Bundeslandes.

GUT ZU WISSEN:

Wegen der bereits erwähnten uneinheitlichen Vorgehensweise in den Ländern existiert auch kein einheitliches Signalkonzept. Es ist Sache der zuständigen Katastrophenschutzbehörden der Länder, in der Regel der Kreise und kreisfreien Städte, die Nutzung der Sirenen und die Bedeutung der Signale für die örtliche Alarmierung und Warnung festzulegen. Lediglich das Signal „Feueralarm“ für die Feuerwehr ist bundesweit harmonisiert.

3.1 FEUERALARME

Einminütiges Sirensignal:

3 Töne gleicher Höhe von jeweils 12 Sekunden Dauer und dazwischen jeweils 12 Sekunden Pause. Dieses Signal dient ausschließlich der Alarmierung der Einsatzkräfte der Feuerwehr.

Empfehlungen bei Bränden in Ihrer Nachbarschaft:

- Achten Sie nach Ertönen des Signals besonders auf Fahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn.
- Beachten Sie die Hinweise der Einsatzkräfte.
- Helfen Sie bei Gefahr hilflosen Personen in Ihrer Umgebung.

- Halten Sie Fenster und Türen geschlossen.
- Informieren Sie Ihre Nachbarn über die Alarmierung.
- Benutzen Sie keine Aufzüge.
- Bleiben Sie dem Schadensgebiet möglichst fern, um die Einsatzkräfte nicht zu behindern und sich selbst nicht unnötig zu gefährden.

3.2 KATASTROPHENALARM

Wie erwähnt existiert kein einheitliches Konzept für Sirensignale im Katastrophenfall. Um zu erfahren, ob in der eigenen Gemeinde Sirensignale für den Katastrophenfall benutzt werden und – falls ja – welche und für welche Gefahrenlagen diese eingesetzt werden, empfehlen wir, sich in größeren Abständen, etwa einmal im Jahr, bei der Gemeindeverwaltung über den aktuellen Stand zu informieren.

Gleichwohl möchten wir im Folgenden einige grundsätzliche und allgemeingültige Informationen und Ratschläge für angemessenes Verhalten in Katastrophensituationen geben:

- Sofort ins Gebäude begeben.
- Das Haus möglichst nicht verlassen. Es bietet mehr Schutz und Sicherheit als eine (überstürzte) Flucht ohne ausreichende Informationen.
- Fenster und Türen schließen.
- Lüftungs- und Klimaanlage mit Außenluftbeschickung ausschalten.
- Gashähne, sofern vorhanden, schließen.
- Kinder aus dem Freien ins Haus holen, aber nicht extra aus der Schule oder dem Kindergarten abholen; Ihre Kinder werden dort bestens betreut.
- Rundfunkgerät einschalten und auf Informationen achten.